

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterstaff in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erfolgt jeden Mittwoch Redaktionsruhe Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festgeplante Nonpareillezeile 1 Mark, für Zeilen 50 Pfg.

## Das Existenzminimum im Juli.

Von Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Der Juli brachte eine weitere Verbilligung von Mehlern und Wäsche. Auch einzelne ausländische Nahrungsmittel, wie Reis, gingen im Preise zurück. Andererseits verteuerte der Mangel an Kartoffeln die Lebenshaltung. Dazu kam der Steuerabzug vom Lohne. Infolgedessen sind die Kosten des Existenzminimums, die im Juni bedeutend gesunken waren, im Juli wiederum gestiegen. Von den rationierten Nahrungsmitteln kosteten in Groß-Berlin Zucker und Milch neunmal soviel wie vor dem Kriege, Brot zehnmal soviel, Butter vierzehnmal soviel, Margarine siebenmal soviel, Schmalz einunddreißigmal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den 5 Wochen vom 28. Juni bis 1. August wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Juli 1920	Preis Juli 1914
10250 g Brot .....	2428	253
1825 „ Nahrungsmittel .....	901	87
125 „ Reis .....	145	6
125 „ Sakerkafao .....	450	30
6500 „ Kartoffeln .....	580	69
1250 „ Fleisch .....	2562	213
100 „ Butter .....	375	26
460 „ Margarine .....	1294	74
430 „ Schmalz .....	1720	56
125 „ Salz .....	310	17
850 „ Zucker .....	340	37
500 „ Marmelade .....	450	30
	11505	898

Die gleichen rationierten Mengen, für die man jetzt 115,05 M zahlen muß, konnte man vor 6 Jahren für 8,98 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 10 600 Kalorien, d. h. noch nicht soviel, wie ein Kind von 6 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin bei äußerster Einschränkung auf 23 M ansehen können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2400 = 16 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16 800 ÷ 10 600 = 6200 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich noch 3 Pfund Kartoffeln für 3 M, 1 1/2 Pfund Graupen für 3 M, 1 Pfund weiße Bohnen für 2,50 M und 1/2 Pfund Margarine für 5,75 M verschaffte. Ihr wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel hätte also 37 M gekostet. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 x 3000 = 21 000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von 1 Pfund Reis für 6 M, 1/2 Pfund Marmelade für 2,25 M, 10 Pfund Gemüse für 7 M und 2 Pfund Obst für 3 M. Sein wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel würde also etwa 55 M kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 133 M wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Brennstoff und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M, für Heizung 16,10 M, für Beleuchtung 6 M.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 33 M, Frau 22 M, Kind 11 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man, da

der Steuerabzug vom Lohn nunmehr in Kraft getreten ist, einen Zuschlag von 1/3 (bisher 1/4) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Juli 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung .....	55	92	138
Wohnung .....	9	9	9
Heizung, Beleuchtung .....	22	22	22
Bekleidung .....	33	55	77
Sonstiges .....	40	59	82
	159	237	328

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 26 M, für ein kinderloses Ehepaar 39 M, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 55 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8300 M, für das kinderlose Ehepaar 12 400 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 17 100 M.

Vom Juli 1914 bis zum Juli 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen für den alleinstehenden Mann von 16,65 M auf 159 M, das heißt auf das 9,5fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,20 M auf 237 M, das heißt auf das 10,7fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,70 M auf 328 M, das heißt auf das 11,4fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 9 bis 10 s wert. (Im Juni war die Mark 10 bis 11 s, im Mai und April 8 bis 9 s, im März 9 bis 10 s, im Februar 12 s wert gewesen.)

## Eine Reichskonferenz der Arbeiterschaft in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie

tagte am 15. August im Magdeburg und war von 21 Delegierten, 2 auswärtigen Gästen und einer Anzahl Magdeburger Kollegen besucht. Der Vertreter des Danziger Bezirks war am Erscheinen durch die dortigen allgemeinen Verhältnisse verhindert. Vom Verbandsvorstand waren die Mitglieder des bisherigen Zentralausschusses, die Kollegen Diermeier, Fiß, Weidler und Henschold erschienen. Nachdem Kollege Diermeier eindringlich auf die große Bedeutung der Konferenz für die gesamte Arbeiterschaft der in Betracht kommenden Industrien hingewiesen hatte, gab Weidler noch einmal ein Gesamtbild der Grundlagen, die sich seinerzeit für den Aufbau der jetzt laufenden Arbeitsgemeinschaft mit dem Deutschen Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie (dem sich später die Kek- und Teigwarenfabrikanten angeschlossen) boten und ging weiterhin auf alle Schwierigkeiten ein, unter denen der Reichstarif entstand und sich weiter entwickelte. Das neu zu Schaffende werde organisch aus dem Bestehenden herauswachsen müssen. Kollege Fiß legte dann ausführlich dar, welche Richtlinien der Verbandsvorstand für einen Reichstarif beziehungsweise für die weitere Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geeignet hält. Da der „Bund“ bei der Gründung des jetzigen Verhältnisses ausdrücklich erklärte, daß eine Neuregelung nur unter Hinzuziehung der christlichen Organisation erfolgen könne, so nimmt die Organisationsleitung den Standpunkt ein, daß dann die ganze Angelegenheit von der Reichsarbeitsgemeinschaft der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Gruppe 5, in Behandlung genommen werden kann, in der die christliche Organisation ja schon ihre Vertretung hat. Eine Neuregelung der Verhältnisse außerhalb dieser Gruppe 5 kommt für den Zentralverband nur in Frage in der Form eines reinen Reichstarifs zwischen ihm und dem Bunde unter Ausschluß anderer Kontrahenten. Auf alle Vorschläge, die der Verbandsvorstand durch Fiß und auch Henschold auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen und der aus den Bezirken eingelaufenen Anträge machte, kann hier natürlich paragrafenweise nicht eingegangen werden; sie waren in der Hauptsache folgende: Der Tarif soll insoweit die Form eines Manteltarifs erhalten, daß durch die Zentralstellen nur noch ein Grundlohn — und zwar ein Wochenlohn — für das ganze Reich festgesetzt ist. Alle Ortszuschläge zu diesem Grundlohn sind durch den Bezirksausschuß selbst zu regeln; weiter sollen für die 3 Gruppen Facharbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen immer nur je 2 Altersstufen Geltung bekommen, und zwar soll bei den Männern die Grenzlinie 20 Jahre, bei den Arbeiterinnen

18 Jahre betragen; auch für die Lehrlinge sei ein bestimmter Lohnsatz im Tarif festzulegen. Akkordarbeit mit ihren Nebenerscheinungen sowohl als Heimarbeit müßte gänzlich beseitigt werden. Die Arbeitszeit sei täglich von Montag bis Freitag auf 8 Stunden einschließlich einer halben Stunde Pause, an Tagen vor Sonn- und Feiertagen auf 6 Stunden, gleichfalls einschließlich dieser Pause, zu bemessen. Ferien sollten bis zur Dauer von 24 Tagen gefordert werden. Die Lohnvereinbarungen müßten fristlos mit einmonatiger Kündigungszeit laufen.

In der den ganzen Tag andauernden und teilweise äußerst heftigen Aussprache wurde von den Vertretern der Bezirke beziehungsweise der Berufsgruppen immer wieder der Vorrang erhoben, daß der Zentralausschuß während der ganzen Tarifdauer berechtigten Forderungen aus den Bezirken zu wenig entgegengekommen sei, daß die Bezirksausschüsse zu schwerfällig arbeiten und daß ihnen deshalb mehr Selbständigkeit im Handeln zugesprochen werden müsse. Bei der äußerst günstigen Lage, in der sich in den letzten Monaten die Schokoladenindustrie und infolge einer mehr als ausreichenden Preiskalkulation auch die Zuckerwarenindustrie befand, hätten bei größerer Bewegungsfreiheit der Bezirksausschüsse wohl überall den heutigen Preisverhältnissen angemessener Löhne erzielt werden können. Besonderer Widerspruch erhob sich vor allem noch dagegen, daß in der Arbeitsgemeinschaft zusammen mit der christlichen Organisation eine Regelung der Arbeitsverhältnisse erfolgen sollte. Die Bedeutung dieser Organisation sei in unserm Berufe nirgends so groß, daß ihr ein rechtmäßiger Anspruch auf das Mitbestimmungsrecht bei einem Reichstarif zugesprochen werden könne.

Die Konferenz kam schließlich im großen und ganzen zur Annahme der von Fiß gekennzeichneten Richtlinien und einigte sich über Vorschläge für die Grundlöhne der einzelnen Gruppen. Für die Verhandlungen, deren recht baldiger Beginn mit Nachdruck gefordert wurde, wurde eine zwölfgliedrige Kommission eingesetzt, deren Mehrheit aus Betriebsarbeitern besteht.

## Carifunterhandlungen mit den Genossenschaften.

Durch den Beschluß des Harzburger Genossenschaftstages, nach dem eine reichstarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in den Genossenschaftsbetrieben abgelehnt wurde, sahen sich die in Frage kommenden Gewerkschaften genötigt, auf anderem Wege einer tariflosen Zeit zu begegnen. Den einzelnen Vereinen wurde hierzu unsere Vorlage des Manteltarifs zugestellt, wobei wiederum von mehreren Genossenschaften die Anerkennung erfolgte. Gleichzeitig nahmen auch die Revisionsverbände zu der neu geschaffenen Lage Stellung und einigten sich dahingehend, mit den Gewerkschaften Bezirksmantelverträge zu vereinbaren. Woanders wiederum wurden solche Verhandlungen mit den Einkaufsvereinigungen geführt. An Stelle des anfänglichen Birnwaris ist nun insofern eine Klärung getreten, daß wir nunmehr feststellen können, auch in den Kreisen der Genossenschaftler bestehe allgemein die Auffassung, mit den Gewerkschaften bezirksweise Verträge abzuschließen. Es zeigte sich, daß der in Harzburg gezeichnete Weg in dem kommenden Jahre nicht zum Ziele führen wird.

Mit dem Revisionsverband in Bayern sind bereits im Juli Vereinbarungen zustande gekommen. Am 18. und 19. August führten Verhandlungen mit dem Verbande nordwestdeutscher Konsumvereine ebenfalls zum Abschluß eines Bezirksvertrages für die in den Genossenschaften beschäftigten Transportarbeiter und Personen in den Bäckereien und einschlägigen Betriebszweigen. Mit dem Verbande der Konsumgenossenschaften in Rheinland und Westfalen fanden am 20. August Verhandlungen statt. Auch aus andern Bezirken wird uns berichtet, daß dort die Vorarbeiten soweit gediehen sind, um in den nächsten Tagen zu mündlichen Verhandlungen zusammenzutreten zu können.

Wir werden also in Zukunft nicht mehr mit einem einheitlichen Tarif für alle Genossenschaftsbetriebe rechnen können, sondern mit mehreren mit den genossenschaftlichen Revisionsverbänden vereinbarten Bezirksstarifen (Mantelverträgen), in denen die Lohnfrage ausgeschieden ist. Die zur Schaffung der Bezirksstarife notwendige Arbeit wird größere Kreise unserer Kollegschaft beanspruchen. Sie wird daher nicht vereinfacht, wie sie sich auch verjetztelt in den diversen Schlichtungsinstanzen, die vielleicht in einzelnen der Bezirksverträge vorgesehen werden, wenn die Vertragskontrahenten nicht dazu übergehen und sich einigen, Bestimmungen zu schaffen, daß auch für die Folgezeit von einer Zentralinstanz grundsätzliche Entscheidungen über Streitfragen, die aus den Tarifverträgen entstehen, gefällt werden.



Korrespondenzen.

Dortmund. Otto Berner. Bei einem schweren Unglücksfall auf der Zeche Kaiserstuhl II, bei dem 30 brave Bergknappen den graulichen Tod fanden...

Protestversammlungen gegen die Beseitigung des Achtstundentages in den Bäckereien und Konditoreien.

Nürnberg. In sehr gut besuchten öffentlichen Versammlungen bekundeten die fränkischen Bäcker- und Konditorengehilfen, daß sie unter keinen Umständen sich die täglich achtstündige Arbeitszeit nehmen und die Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit aufrotzieren lassen...

Stettin. Gegen den beabsichtigten Abschluß des Achtstundentages in unserem Gewerbe fanden im Juli in folgenden Orten fast durchweg gut besuchte Protestversammlungen statt...

Konditoren.

Duisburg. Bezirkskonferenz der Konditoren. Am 8. August tagte im Hotel Schapitz eine Konferenz der Konditorengehilfenvereine im Industriegebiet...

Kollege Gredde, der kleine Benjamin unter den Konditoren, verachte im jugendlichen Eifer und Temperament diesen Zweck zu dienen...

In der Diskussion plägierten die Gemüter etwas aufeinander. Herr Grafshard vom Magdeburger Verband war mit jenem ganzen Eifer erschienen...

In seinem Schlußwort betonte Kollege Böttner, daß die Resolution nur wirtschaftliche Forderungen enthält, die damit nicht aus der Welt geschafft sind...

wir nicht ablassen, den Gedanken der Einheitsorganisation weiter zu fördern — bis das Gute und Notwendige sich Bahn bricht.

Die heute im Hotel Schapitz, Duisburg, tagende Konditorengehilfen-Konferenz des Industriegebietes ist sich darin einig, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht etwas Konstantes darstellen...

Unsere Mitglieder, die der Einladung zu dieser Konferenz erst skeptisch gegenüber standen, werden daraus ersehen, daß bei den Konditoren der ehrliche Wille zu einmütigen Zusammenschluß vorhanden ist...

Fabrikbranche.

Halle a. S. In der Schokoladenfabrik von David Söhne wird ein Teil Kollegen seit 20 bis 25 Jahren beschäftigt. Wie die Firma selbst die Jahre dieser Kollegen bemerkt...

Flüderhausen i. Wendtal. Am 2. August fand eine Mitgliederversammlung der beiden Betriebe Schüle und Kramm, Leigwarenfabriken, statt, die sich hauptsächlich mit Anträgen zur Reichskonferenz beschäftigten...

Die Kollegen in Flüderhausen und Umgebung möchten aber auch mehr Tätigkeit für ihre Organisation entfalten und die Versammlungen besser besuchen!

Aus Hinterbrettreichen.

Konditoren.

Vom Verbandstag des westfälischen Konditorenverbandes. Zielnotwendig unter der Gefühlschaft die Einheitsorganisation ist, das zeigt uns die Verhandlungen der Selbständigen am 27. Juli in Düsseldorf...

werden sollte, daß an Stelle der täglichen achtstündigen Arbeitszeit eine wöchentliche achtundvierzigstündige Arbeitszeit vereinbart wird...

Dieses Stimmungsstück über die Verhandlungen eröffnet für die Gefühlschaft recht trübe Perspektiven. Solange die Kollegen den Wert der gewerkschaftlichen Einheitsorganisation nicht begriffen haben...

Sozialpolitisches.

Achtung! Anspruchsberechtigte — Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge. Nachdem der Termin zur Einblendung der erforderlichen Papiere am 17. Juli 1920 abgelaufen ist...

Wir richten daher an alle diejenigen, die ihre Ansprüche unter Vorlage der Papiere rechtzeitig der Volksfürsorge gemeldet haben, die Aufforderung, die in ihrem Besitze befindlichen Anteilscheine...

Eingegangene Bücher und Schriften.

Ein Bekenntnis deutscher Schuld. Beiträge zur deutschen Kriegführung. Herausgegeben von Walter Dehne. Mit einem Vorwort von Hellmut von Gerlach...

Spätestens am 21. August ist der 35. Wochenbeitrag für 1920 (22. bis 28. August) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 22. August: Nachm. 3 Uhr bei Dümpe, Mühlentstraße (hintern Rathaus), Wiesbaden. (Vehringe.) Im Gewerkschaftshaus, Wehlstr. 10, 1. St. Dienstag, 24. August: Köln a. Rh. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zum Strich“, Säckelstraße. Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Holgraben 7. Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Reglerheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Sutenberg“, Stadthausstraße. Mittwoch, 25. August: Gießen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“, Grob-Klein. (Fabrikbranche.) 4 1/2 Uhr im Gasthaus zu Gröb. Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Willert, Sobalden 27. Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volksklub, Reiter Straße 22. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michaelsberg. Worms. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Restaurant „Einheitshof“, Gagenstraße. Donnerstag, 26. August: Dresden. (Konditoren.) 7 Uhr im Hotel „Kunstakademie“, Neumarkt. Düren i. Rhld. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Cornely“, Wilhelmstr. 23. Ebersfeld. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Hente“, Gostamp 22. Breslau. 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Pianiger Straße. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum Adler“, Rolandstraße. Rastenburg-Wilhelmshaven. Im „Severländischen Hof“, Rastenburg, Grenzstraße. Stettin. (Konditoren.) Bei Begrow, Kartstr. 11. Wroslaw. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Bar Krone“, Friedr.straße. Samstag, 28. August: Darmen. 8 1/2 Uhr bei Holtmann, Schwenstr. 1. Remmigen. 8 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Baum“. Eremberg. 7 Uhr bei Stangler, Eremberg Straße. Wlaren i. Wl. Im Gewerkschaftshaus, Lange Straße. Sonntag, 29. August: Glogau. Sonn. 10 Uhr in den „Börsenhallen“.

Anzeigen

Hamburg-Altonaer Konditorengehilfenverein v. 1878. Einladung zu dem am Sonnabend, 21. August, im „Riffener Hof“ in Rissen (direkt am Bahnhofs) stattfindenden großen Sommerfestball.



# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiät in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro fettgedruckte Nonpareillezeile 1 Mark, für Zeilen 50 Pfg.

## Das Existenzminimum im Juli.

Von Dr. H. K u c z n s k i, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Der Juli brachte eine weitere Verbilligung von Kleidern und Wäsche. Auch einzelne ausländische Nahrungsmittel, wie Reis, gingen im Preise zurück. Andererseits verteuerte der Mangel an Kartoffeln die Lebenshaltung. Dazu kam der Steuerabzug vom Lohne. Infolgedessen sind die Kosten des Existenzminimums, die im Juni bedeutend gesunken waren, im Juli wiederum gestiegen. Von den rationierten Nahrungsmitteln kosteten in Groß-Berlin Zucker und Milch neunmal soviel wie vor dem Kriege, Brot zehnmal soviel, Butter vierzehnmal soviel, Margarine fünfzehnmal soviel, Schmalz einunddreißigmal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den 5 Wochen vom 28. Juni bis 1. August wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Juli 1920	Preis Juli 1914
10250 g Brot .....	2428	253
1825 " Nahrungsmittel .....	901-	87
125 " Reis .....	145	6
125 " Hafersalat .....	450	30
8500 " Kartoffeln .....	530	69
1250 " Fleisch .....	2562	213
100 " Butter .....	375	26
460 " Margarine .....	1294	74
430 " Schmalz .....	1720	56
125 " Talg .....	310	17
850 " Zucker .....	340	37
500 " Marmelade .....	450	30
	11505	898

Die gleichen rationierten Mengen, für die man jetzt 115,08 M zahlen muß, konnte man vor 6 Jahren für 8,98 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 10 600 Kalorien, d. h. noch nicht soviel, wie ein Kind von 6 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin bei äußerster Einschränkung auf 23 M ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2400 = 16 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16 800 ÷ 10 600 = 6200 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich noch 3 Pfund Kartoffeln für 3 M, 1 1/2 Pfund Graupen für 3 M, 1 Pfund weiße Bohnen für 2,50 M und 1/2 Pfund Margarine für 5,75 M verschafft. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel hätte also 37 M gekostet. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 x 3000 = 21 000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von 1 Pfund Reis für 6 M, 1/2 Pfund Marmelade für 2,25 M, 10 Pfund Gemüse für 7 M und 2 Pfund Obst für 3 M. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 55 M kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 138 M wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M, für Heizung 16,10 M, für Beleuchtung 6 M.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 33 M, Frau 22 M, Kind 11 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man, da

der Steuerabzug vom Lohn nunmehr in Kraft getreten ist, einen Zuschlag von 1/4 (bisher 1/2) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Juli 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ghepaar	Ghepaar mit 2 Kindern
Ernährung .....	55	92	138
Wohnung .....	9	9	9
Heizung, Beleuchtung .....	22	22	22
Bekleidung .....	33	55	77
Sonstiges .....	40	59	82
	159	237	328

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestlohn für einen alleinstehenden Mann 26 M, für ein kinderloses Ehepaar 39 M, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 55 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8300 M, für das kinderlose Ehepaar 12 400 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 17 100 M.

Vom Juli 1914 bis zum Juli 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen für den alleinstehenden Mann von 16,65 M auf 159 M, das heißt auf das 9,5fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,20 M auf 237 M, das heißt auf das 10,7fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,70 M auf 328 M, das heißt auf das 11,4fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 9 bis 10 % wert. (Im Juni war die Mark 10 bis 11 %, im Mai und April 8 bis 9 %, im März 9 bis 10 %, im Februar 12 % wert gewesen.)

## Eine Reichskonferenz der Arbeiterschaft in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie

tagte am 15. August in Magdeburg und war von 21 Delegierten, 2 auswärtigen Gästen und einer Anzahl Magdeburger Kollegen besucht. Der Vertreter des Danziger Bezirks war am Erscheinen durch die dortigen allgemeinen Verhältnisse verhindert. Vom Verbandsvorstand waren die Mitglieder des bisherigen Zentralausschusses, die Kollegen Diemeier, Fiß, Weidler und Heßhold erschienen. Nachdem Kollege Diemeier einbringlich auf die große Bedeutung der Konferenz für die gesamte Arbeiterschaft der in Betracht kommenden Industrien hingewiesen hatte, gab Weidler noch einmal ein Gesamtbild der Grundlagen, die sich seinerzeit für den Aufbau der jetzt laufenden Arbeiterschaft mit dem Deutschen Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie (dem sich später die Keks- und Teigwarenfabrikanten angeschlossen) boten und ging weiterhin auf alle Schwierigkeiten ein, unter denen der Reichstarif entstand und sich weiter entwickelte. Das neu zu Schaffende werde organisch aus dem Bestehenden herauswachsen müssen. Kollege Fiß legte dann ausführlich dar, welche Richtlinien der Verbandsvorstand für einen Reichstarif beziehungsweise für die weitere Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geeignet hält. Da der "Bund" bei der Kündigung des jetzigen Verhältnisses ausdrücklich erklärte, daß eine Neuregelung nur unter Hinzuziehung der christlichen Organisation erfolgen könne, so nimmt die Organisationsleitung den Standpunkt ein, daß dann die ganze Angelegenheit von der Reichsarbeitsgemeinschaft der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Gruppe 5, in Behandlung genommen werden kann, in der die christliche Organisation ja schon ihre Vertretung hat. Eine Neuregelung der Verhältnisse außerhalb dieser Gruppe 5 kommt für den Zentralverband nur in Frage in der Form eines reinen Reichstarifs zwischen ihm und dem Bunde unter Ausschluß anderer Kontrahenten. Auf alle Vorschläge, die der Verbandsvorstand durch Fiß und auch Heßhold auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen und der aus den Bezirken eingelaufenen Anträge machte, kann hier natürlich paragrafenweise nicht eingegangen werden; sie waren in der Hauptsache folgende: Der Tarif soll insoweit die Form eines Manteltarifes erhalten, daß durch die Zentralstellen nur noch ein Grundlohn — und zwar ein Wochenlohn — für das ganze Reich festgesetzt ist. Alle Ortszuschläge zu diesem Grundlohn sind durch den Bezirksausschuß selbst zu regeln; weiter sollen für die 3 Gruppen Facharbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen immer nur je 2 Altersstufen Geltung bekommen, und zwar soll bei den Männern die Grenzlinie 20 Jahre, bei den Arbeiterinnen

18 Jahre betragen; auch für die Lehrlinge sei ein bestimmter Lohnsatz im Tarif festzulegen. Allfällige Nebenarbeiten mit ihren Nebenleistungen sowohl als Heimarbeit müßte gänzlich beseitigt werden. Die Arbeitszeit sei täglich von Montag bis Freitag auf 8 Stunden einschließlich einer halben Stunde Pause, an Tagen vor Sonn- und Feiertagen auf 6 Stunden, gleichfalls einschließlich dieser Pause, zu bemessen. Ferien sollten bis zur Dauer von 24 Tagen gefordert werden. Die Lohnvereinbarungen müßten fristlos mit einmonatiger Kündigungszeit laufen.

In der den ganzen Tag andauernden und teilweise äußerst heftigen Aussprache wurde von den Vertretern der Bezirke beziehungsweise der Berufsgruppen immer wieder der Vorwurf erhoben, daß der Zentralausschuß während der ganzen Tarifdauer berechtigten Forderungen aus den Bezirken zu wenig entgegengekommen sei, daß die Bezirksausschüsse zu schwerfällig arbeiten und daß ihnen deshalb mehr Selbstständigkeit im Handeln zugesprochen werden müsse. Bei der äußerst günstigen Lage, in der sich in den letzten Monaten die Schokoladenindustrie und infolge einer mehr als ausreichenden Preiskalkulation auch die Zuckerwarenindustrie befand, hätten bei größerer Bewegungsfreiheit der Bezirksausschüsse wohl überall den heutigen Preisverhältnissen angemessene Löhne erzielt werden können. Besondere Widerstand erhob sich vor allem nach dagegen, daß in der Arbeitsgemeinschaft zusammen mit der christlichen Organisation eine Regelung der Arbeitsverhältnisse erfolgen solle. Die Bedeutung dieser Organisation sei in unserm Berufe nirgends so groß, daß ihr ein rechtmäßiger Anspruch auf das Mitbestimmungsrecht bei einem Reichstarif zugesprochen werden könne.

Die Konferenz kam schließlich im großen und ganzen zur Annahme der von Fiß gekennzeichneten Richtlinien und einigte sich auch über Vorschläge für die Grundlöhne der einzelnen Gruppen. Für die Verhandlungen, deren recht baldiger Beginn mit Nachdruck gefordert wurde, wurde eine zwölfgliedrige Kommission eingesetzt, deren Mehrheit aus Betriebsarbeitern besteht.

## Tarifunterhandlungen mit den Genossenschaften.

Durch den Beschluß des Harzburger Genossenschaftstages, nach dem eine reichstarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in den Genossenschaftsbetrieben abgelehnt wurde, sahen sich die in Frage kommenden Gewerkschaften genötigt, auf andern Wegen einer tariflosen Zeit zu begegnen. Den einzelnen Vereinen wurde hierauf unsere Vorlage des Manteltarifes zugestellt, wobei wiederum von mehreren Genossenschaften die Anerkennung erfolgte. Gleichzeitig nahmen auch die Revisionsverbände zu der neu geschaffenen Lage Stellung und einigten sich demgegenüber, mit den Gewerkschaften wurden solche Verhandlungen mit den Einkaufsvereinigungen geführt. An Stelle des anfänglichen Wirrwarrs ist nun insofern eine Klärung getreten, daß wir nunmehr feststellen können, auch in den Kreisen der Genossenschaft besteht allgemeine die Auffassung, mit den Gewerkschaften bezirksweise Verträge abzuschließen. Es zeigte sich, daß der in Harzburg gezeichnete Weg in dem kommenden Jahre nicht zum Ziele führen wird.

Mit dem Revisionsverband in Bayern sind bereits im Juli Vereinbarungen zustande gekommen. Am 18. und 19. August führten Verhandlungen mit dem Verbande nordwestdeutscher Konsumvereine ebenfalls zum Abschluß eines Bezirksvertrages für die in den Genossenschaften beschäftigten Transportarbeiter und Personen in den Mäckerien und einschlägigen Betriebszweigen. Mit dem Verbande der Konsumgenossenschaften in Rheinland und Westfalen fanden am 20. August Verhandlungen statt. Auch aus andern Bezirken wird uns berichtet, daß dort die Vorarbeiten soweit gediehen sind, um in den nächsten Tagen zu mündlichen Verhandlungen zusammenzutreten zu können.

Wir werden also in Zukunft nicht mehr mit einem einheitlichen Tarif für alle Genossenschaftsbetriebe rechnen können, sondern mit mehreren mit den genossenschaftlichen Revisionsverbänden vereinbarten Bezirksstarifen (Mantelverträgen), in denen die Lohnfrage ausgeschieden ist. Die zur Schaffung der Bezirksstarife notwendige Arbeit wird größere Kreise unserer Kollegenschaft beanspruchen. Sie wird daher nicht vereinfacht, wie sie sich auch verzerren in den diversen Schlichtungsinstanzen, die vielleicht in einzelnen der Bezirksverträge vorgesehen werden, wenn die Vertragskontrahenten nicht dazu übergehen und sich einigen, Bestimmungen zu schaffen, daß auch für die Folgezeit von einer Zentralinstanz grundsätzliche Entscheidungen über Streitfragen, die aus den Tarifwerten entstehen, gefällt werden.



Bei den mageren Anfängen des geschaffenen neuen Vertragsbodens läßt sich heute noch kein Urteil abgeben, ob auch die Möglichkeit in den Bezirken bestehen wird, ihn zum Träger für ein einheitliches Tarifwerk im Gesamtgewerbe auszubauen und aus den engen Rahmen der Genossenschaften herauszutreten. Jetzt sehen wir diese Aufgabe vor uns: Neben den genossenschaftlichen Bezirksverträgen laufen Landes-, Bezirks- oder örtliche Verträge, vereinbart mit den Unternehmervereinigungen. Der Inhalt dieser Abmachungen geht weit auseinander. Wenn da und dort in den einzelnen Positionen die letzteren vor dem Genossenschaftstarif manches voraushaben, so sehen wir wiederum umgekehrt, daß auch die Abmachungen mit den Genossenschaftler mancherlei Vorteile gegenüber den Tarifen in den Privatbetrieben aufweisen und sich sehen lassen können.

Die Ergebnisse der getroffenen Vereinbarungen werden wir ebenfalls erst dann im Zusammenhang besprechen können, wenn die Unterhandlungen in allen Bezirken zu Ende geführt sind.

### Der Bund der Süßwarenindustriellen lehnt weitere Verhandlungen über Steuerzulagen zurzeit ab!

Als die letzten Verhandlungen in Dresden am 29. Juni über eine erneute Steuerzulage — richtiger gesagt darüber, ob der Arbeiterbeitrag bereits früher gestellte aber abgelehnte Forderungen erfüllt werden sollten — geendet waren, gaben wir uns der Hoffnung hin, den Herren werde vielleicht in einigen Wochen noch die Ueberlegung kommen, daß angesichts der weiteren Preissteigerung der Kosten für die Lebenshaltung eine Zulage nicht zu umgehen sei. Wir wandten uns deshalb wegen weiterer Verhandlungen beziehungsweise wegen Einsetzung eines Schiedsgerichts an das Reichsarbeitsministerium. Aber auch auf diesem Wege folgten uns die Unternehmer nicht. Zuerst verweigerten sie infolge zu kurzfristiger Einladung eine Verhandlung und jetzt haben sie, wie aus nachfolgender Mitteilung des Reichsarbeitsministers vom 13. August an unsere Organisationsleitung hervorgeht, eine solche ganz abgelehnt:

Der Deutsche Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Süßwarenindustrie und verwandten Betriebe in Dresden teilt mit Schreiben vom 5. August 1920 mit, daß er es mit Rücksicht auf die für die Arbeitgemeinschaft zwischen ihm und dem dortigen Verbands bestehende Schlichtungsvorschriften ablehnt, das Reichsarbeitsministerium als Schiedsgerichtsinstitut anzuerkennen und sich deshalb an Schlichtungsverhandlungen im Ministerium nicht beteiligen könne (zu vergleichen Absatz 2 b der Bestimmungen über den Zentralarbeitsrat in dem Vertrage vom 18. Februar 1919). Im übrigen besteht mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der in seinem Bunde zusammengeschlossenen Industrien keine Möglichkeit zurzeit weitere Steuerzulagen zu gewähren.

Unter den obwaltenden Verhältnissen vermag ich in der Angelegenheit nichts weiter zu veranlassen.

Das ist ein schlechtes Beispiel für die Verhandlungen, die in Kürze zur Schaffung eines neuen Tarifverhältnisses stattfinden sollen. Man will die Basis für den Neubau möglichst schnell haben, will es unter allen Umständen, obgleich man so gut wie jeder andere Mensch, der nicht im Volkswirtschaftswesen lebt, weiß, daß die einzige Befreiung, die im Juni hinsichtlich der allgemeinen Lebensunterhaltungskosten eingetreten war, längst wieder stöten gegangen ist und daß für das wöchentliche Existenzminimum im Juli bereits wieder 33 M. mehr angesetzt werden mußten als im Vormonat. Ganz abgesehen davon, daß die Höhe unserer Kollegenschaft überhaupt noch niemals nur annähernd ausreichte, um das Existenzminimum zu decken. Und was die wirtschaftliche Lage der im Bunde zusammengeschlossenen Industrien anbelangt, so kennt die Arbeiterschaft diese Lage auch zur Genüge und wird den Rat bewundern, mit dem ein solcher Satz einer amtlichen Stelle unterbreitet wird. Daß die Süßwarenindustrie heute nicht arbeitet, ist jedem Kind bekannt, bei ihr kommt aber demnach auch keine Bezahlung von Arbeitsträgern in Frage. Anders steht es schon mit der Süßwarenindustrie, die mit Erzeugnissen sich recht weit über Wasser zu halten versteht. Und die Süßwaren- und Schokoladenindustrie? Man sollte wirklich eine Kommission für die notwendigen Betriebe dieser Industrie einsetzen und die Reichshellen um eine finanzielle Unterstützung für sie angehen, vielleicht würde dann einmal eine recht eingehende Prüfung des Status quo vorgenommen.

Man überlasse den Bogen nicht! Unsere Arbeiterschaft hat noch immer soviel wirtschaftliche Einsicht bewiesen, daß sie selbst dafür eingetreten ist, der Industrie stets eine sichere Unterlage zu erhalten oder zu schaffen, aber wenn die Unternehmer glauben, in dieser ungesunden schweren Zeit die Arbeiter immer nur mit dem allernötigsten abzufassen zu können, so daß Unterhalt und Mangel in den Familien sich gar nicht vermeiden kann, dann brauchen die Herren sich nicht zu wundern, wenn bei passender Gelegenheit auch die Arbeiter ihren Vorteil ebenso verständlich wahrzunehmen wissen, wie es ihnen jetzt von der anderen Seite gelehrt wird.

Die Ablehnung des Bundes läßt sich jedoch auch noch auf eine ganzlich falsche Auslegung des Absatzes 2 b der Bestimmungen über den Zentralarbeitsrat gegen die wir ausdrücklich Vernehmung einlegen müssen. Dieser Absatz bezieht sich auf die Aufgabe des Zentralarbeitsrates: Schlichtung von Differenzen in letzter Instanz, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus der Durchführung der für die Bezirke und Betriebe festgelegten Einzelbestimmungen entstehen sind.

Kann jemand wirklich darüber im Zweifel sein, daß hier nur die in den Bezirken und Betrieben entstandenen Differenzen über Einzelbestimmungen in Frage stehen? Für wirtschaftliche Fragen im Zentralarbeitsrat waren im alten Tarif überhaupt noch keine Instanzen geschaffen und so ist die gewählte Stelle eben das Reichsarbeitsministerium, das ja auch in anderen Instanzen zur Schlichtung ganz allgemeiner Streitigkeiten oder großer Differenzen eintritt.

Die Arbeiterschaft erzieht aus diesem Verhalten der Unternehmer das, was mit der Schaffung einer geschlossenen Front in jedem Betriebe, in der ganzen Industrie!

### Achtung, Konditoren!

Protestiert gegen die Umdeutung des achtstündigen Arbeitstages und gegen jede Sonntagsarbeit! Trotz ein für alle Reichskonferenz! Wenn man heute die Fachzeitschriften liest, möchte man, wenn die Sache nicht so furchtbar ernst wäre, hell auslachen ob all der schönen Wünsche unserer Herren Konditorenprinzipale. Diese Herren haben es vorzüglich verstanden, trotz Not und Elend des Volkes klingende Münze zu formen. Aber man findet bei ihnen nirgends Verständnis für die soziale Notlage der Gehilfen. Nachdem durch die Revolution auch uns Konditoren der Achtstundentag und die vollständige Sonntagsruhe in den Schoß gefallen war, fanden die Meister keinen Saft mehr. Und in der letzten Zeit erhoben auch sie gleich den Bäckermeistern ihre Stimme und in Sitzungen, Konferenzen usw. verlangten diese Reaktionsäre nichts mehr und nichts weniger, als die Umdeutung, und damit Beseitigung der achtstündigen Arbeitszeit und die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit.

Wir Gehilfen haben uns nun die Frage vorzulegen: Sind wir gewappnet, diese reaktionären Anschläge auf unser gutes Menschenrecht abzuwehren und, wenn nicht, wo sind die Süden, welche noch auszufüllen sind? Jeder Kollege, der in der Bewegung tätig ist, wird mit Stolz und Freude gesehen haben, daß sich auch die Konditorgehilfen nach der Revolution scharenweise der gewerkschaftlichen Organisation zuwandten. Da nun dadurch unsern Verbände die Möglichkeit gegeben ist, tatkräftig für die Konditoren einzutreten, ist auf dem letzten Verbandstage in Nürnberg die baldige Einberufung einer Konditoren-Reichskonferenz in Aussicht genommen worden. Die Notwendigkeit wird wohl niemand mehr bestreiten können. Die Konferenz wird überzeugend auf alle Indifferenten, einschließlich der un- Magdeburger Jahresschwimmenden, wirken, sowohl auf organisatorischem wie agitatorischem Gebiete. Der Gesandter möchte bei dieser Gelegenheit nicht verfehlen, zur besseren Orientierung über das Wesen des Magdeburger Verbandes folgende kleine Epitaphie aus der Konferenz der rheinisch-westfälischen Gehilfenvereine zur Kenntnis zu bringen. Auf der Konferenz wurde eine Resolution gegen die Beseitigung des Achtstundentages und der Sonntagsruhe eingebracht. Während nun die Kollegen ohne Unterschied der Organisation, einschließlich der noch im Magdeburger Verbands organisierten, geschlossen für die Resolution stimmten, erklärten die anwesenden Vorstandsmitglieder des Magdeburger Verbandes im Verein mit den beiden Vertretern des gelben Bundes, sie würden sich der Stimme enthalten. Ja, der Herr Protokollführer war sogar so naiv, zu erklären, er wüßte nicht, daß die Sonntagsarbeit gesetzlich verboten sei. Diese Tatsache wird von unsern Kollegen überall als wichtiges Agitationsmaterial zu verwenden sein. Den Kollegen innerhalb des Magdeburger Verbandes müssen nun die Augen aufgehen und sie werden erkennen, auf welche Höhe sie geraten, wenn sie sich noch weiter von solchen „Führern“ am Gängelbände leiten lassen. In Darmstadt ist diese Erkenntnis bereits durchgedrungen und die Kollegen haben die Konsequenzen daraus gezogen. Den übrigen noch im Magdeburger Verbands organisierten sei zugerufen: „Ginweg mit solchen Führern, werdet klassenbewußte Kämpfer im großen Kampf der Zeit!“ Wir Kollegen innerhalb der Organisation müssen aber nun allerorts die Hebel in Bewegung setzen. Die Richtlinien hierzu müssen auf der Reichskonferenz gefunden werden. In einer Resolution forderte auch die Sektion Groß-Duisburg die baldige Einberufung der Reichskonferenz. Von den Kollegen im Lande erwarten wir tatkräftige Unterstützung. Mögen sich nun noch recht viele Kollegen an dieser Diskussion beteiligen und praktische Arbeit leisten zum Wohle der Konditoren und somit der gesamten Arbeiterbewegung. Und nun Kollegen, auf in den Kampf für die Ertrungenschaften der Revolution! Wir haben ihn nicht gewollt!

Willi Chudoba, Hamborn a. Rh.

### Kurzfristige Konditoren.

Herr Adam Kurz aus Duisburg-Muhrort schreibt in Nr. 58 der „Frierer Zeitung“ allerlei über den Uebertritt des Groß-Duisburger Gehilfenvereins zum Zentralverband. — Dem Herrn Kurz soll hier erwidert werden, daß man ihm allerdings Achtung ob seiner außerordentlichen Befähigung auszusprechen muß, uns Kollegen, die jahrelang die Heimat und mit ihr die sogenannten Unabkömmlichen, jetzigen Reichs, beschützen, mit der alten Phrase des Selbstbildmachens demum machen zu wollen. Er erzählt, daß er einen Gehilfen von 39 Jahren in erster Stellung bei einem Wochenlohn von 50 M. und freier Station kenne. Betroffener Kollege komme gut durch und spare noch dazu. Es klingt fast wie ein Märchen und doch soll es wahr sein.

Dem Herrn Kurz fehlt, wie er sagt, ein richtiger Anstand dafür, daß die Duisburger Kollegen durch den Zentralverband Tarifverhandlungen anzuhören und, wie er sagt, sich ihr eigenes Grab graben würden. Ich bin gern bereit, ihm etwas unter die Arme zu greifen. Herr Kurz, das sind längst berechnete Jungfernbänke und viel zu geringe Forderungen gegenüber den heutigen Lebensverhältnissen. Und wenn ein Kollege nach getaner Arbeit eine Zigarette raucht oder ins Café geht, oder auf den Straßen die billige Luft einatmet, so geht das Sie, Herr Kurz, gar nichts an. Allerdings, Ihr Bekannter kann von seinem 50 M. kann etwas verpausen — das stimmt. Kann sich der Herr von seinem Lohn aber auch immer zur rechten Zeit raufen lassen?

Sollte Kollegen, wie Herr Kurz sie vorführt, sollte man im Panoptikum aufstellen. Ich selbst kann mit meinem Lohn von 220 M. wöchentlich noch nicht der Vergnügungssucht nachgeben und den Duisburger Kollegen geht es sicherlich ebenso. Herr Kurz spricht in seinem Artikel auch zu solchen Gehilfen, die selbständig werden wollen. Ich „will“ es auch, wenn ich genug gepackt habe!

Kollegen, wo wären wir und wie ginge es uns, hätten wir nicht eine feste Organisation hinter uns? Die Worte des Herrn Kurz sagt es uns. Pfiu und dreimal Pfiu — in solch schwerer Zeit zu verlangen, daß man als gelernter Arbeiter für solchen Lohn arbeiten soll und es zu verstehen gibt, daß man später keine Brute genau so bezahlen solle. — Kollegen, laßt eure Köpfe nicht lockern, haltet fest zusammen und weicht für den Zentralverband, der Lohn ist euch gewiß. Karl Zein, Pforzheim.

### 5. Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Vom 6. bis 8. Juli tagte der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Berliner Gewerkschaftshaus.

In erster Stelle stand zur Beratung der Geschäfts- und Kassenbericht des Bundesvorstandes für das Jahr 1919.

Die Gesamteinnahmen des Bundesvorstandes betrugen 1 270 416,04 M., Davon entfallen auf die Titel „Bundesvorstand“ 682 843,11 M., „Korrespondenzblatt“ 882 773 M., „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 383 177,80 M., „Operaio Italiano“ 1201,68 M., „Oswiata“ 20 345,17 M. und „Unterstützungskonto“ 193 956,61 M. — Die Gesamtausgaben betrugen 1 343 304,89 M. Hiervon entfallen auf die Konten „Bundesvorstand“ 461 994,61 M., „Korrespondenzblatt“ 166 191,39 M., „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 235 556 M., „Oswiata“ 59 749,36 M., „Zentralarbeitersekretariat“ 42 338,54 M., „Sozialpolitische Abteilung“ 52 518,98 M. und „Unterstützungskonto“ 193 956,61 M. Der Vermögensbestand betrug 368 700,84 M.

In der Ansprache über den Geschäftsbericht wurden hauptsächlich die Berufungen für den vorläufigen Reichsarbeitsrat erörtert.

Sodann wurden die Anträge der Gehaltskommission auf Neuregelung der Gehälter der Angestellten des Bundesvorstandes an Stelle der seither gewährten Steuerzulagen und auf Neufestsetzung der Diäten ohne Verringerung angenommen. Die Annahme der Gehaltsätze erfolgte mit der Maßgabe, daß diese für weitere außerordentliche Steuerungsverhältnisse regulierbar sein sollten, aber auch bei einem allgemeinen Abbau der Gehälter vermindert werden könnten.

Die obersteleischen Gewerkschaftsgenossen haben angesichts der Schwierigkeiten, die dem Eingange der deutschen Gewerkschaftspresse in jenem Gebiet bereitet werden, mit Zustimmung des Bundesvorstandes ein eigenes Gewerkschaftsblatt gegründet, das zurzeit keiner Zuschüsse bedarf. Die Memelregionen wollen ebenfalls ein Gewerkschaftsblatt ins Leben rufen. Hier sind aber noch weitere Untersuchungen über die Lebensfähigkeit eines solchen Blattes notwendig. Das Lebensereignis mit den Gewerkschaften in Neupolen, das am 1. Oktober dieses Jahres abläuft, wurde bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Mit den Gewerkschaften in Dänemark sind Verhandlungen über die Regelung des Uebertritts von Mitgliedern im Gange, die zurzeit noch nicht abgeschlossen sind. Auch mit den Gewerkschaften in der Tschechoslowakei soll erst noch verhandelt werden, ehe die einzelnen Gewerkschaften Uebertrittsvereinbarungen abschließen.

Der Anregung, jungen Juristen (Referendaren) in den Gewerkschaftsbüros die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben, und sie zugleich den Auffassungen und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmte der Ausschuss zu. Die Statistische Kommission wurde auf 9 Personen bestimmt und neu gewählt. Der Ausschuss stimmte dem Antrag des Bundesvorstandes zu, vierteljährlich die Zahlen der Mitglieder der Gewerkschaften festzustellen und zu veröffentlichen. Die Arbeitslosenstatistik soll möglichst der Reichsregierung überlassen, die Statistik der Lohnbewegungen vereinfacht werden.

Dann folgten die Beratungen über die Organisation der Betriebsräte und die Herausgabe einer Betriebsrätezeitung ein. Mit den gleichen Fragen hatte sich eine am 5. Juli in Berlin stattgehabte Konferenz der Agitations- und Bezirksleiter beschäftigt. Regien berichtete über diese Konferenz und über die seither in Gemeinschaft mit der „Afa“ getanen Schritte zur Zusammenfassung und Schulung der Betriebsräte. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes wünscht die Einsetzung eines Beirats bei der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sowie eine direkte Vertretung in der letzteren. Der Einsetzung eines Beirats wurde zugestimmt. In diesem sollen die Arbeiter beziehungsweise Angestelltenmitglieder der Betriebsräte aller Gruppen vertreten sein. Die Namhaftmachung der Vertreter wurde den Vorständen der an den betreffenden Gruppen beteiligten Gewerkschaften überlassen. Ueber die Vertretung des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes kam es zu einer längeren Aussprache, in der betont wurde, es dürfe daraus für den Metallarbeiterband kein Sonderrecht abgeleitet werden. Schließlich kam man überein, die Zahl der Mitglieder der Reichszentrale auf 6 (3 Vertreter des A. D. G. B., 2 der „Afa“ und der Sekretär) festzusetzen und gab dem Bundesvorstand anheim, bei der Wahl seiner Vertreter den Metallarbeiterverband zu berücksichtigen. Die Betriebsrätezeitung, deren erste Nummer vorlag, soll horerst monatlich im Umfange von 8 Seiten erscheinen. Sie wird von Dr. Striemer redigiert und den Betriebsräten durch ihre Gewerkschaftsvorstände zugestellt. Von der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sind bereits eine Reihe Musterentwürfe für Geschäftsordnung, Arbeitsordnung, Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen aufgestellt, die der Begutachtung der Gewerkschaftsvorstände überwiesen wurden. Die Geschäftsordnung für die örtlichen Betriebsrätezentralen fand keinerlei Widerspruch.

Im Mittelpunkt der Tagung stand eine Aussprache über Industrieorganisation im Bau- und Gewerbe und in den Lebensmittelberufen. Sie wurde durch den Vorsitzenden des Fabrikarbeiterverbandes durch eine längere Rede eingeleitet, in der der Verrückung infolge dieser neuen Bestrebungen Ausdruck gegeben wurde. Auch andere Vorstandsvertreter schlossen sich diesen Ausführungen an, insbesondere die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände. Die Idee der Industrieorganisation wurde dagegen verteidigt von den Vertretern der Bauarbeiter und Metallarbeiter. Die Debatte fand ihren vorläufigen Abschluß in der Einsetzung einer Studienkommission von 11 Personen, die gemeinsam mit dem Bundesvorstand der „Afa“ die Frage



der Schaffung von Industrieverbänden für Hand- und Kopfarbeiter prüfen und der nächsten Ausschußsitzung Bericht erstatten soll, sowie mit der Annahme eines Antrages Giebel, worin der Bundesausschuß erklärt, daß die Idee der Industrieorganisation nach den Wünschen der Bau- und Metallarbeiter mit dem § 5 der Bundesstatuten im Widerspruch stehe und so lange nicht verwirklicht werden könne, als nicht der Gewerkschaftslongress diese Satzungen geändert habe.

Das Internationale Gewerkschaftsbureau in Amsterdam beantragt die Abhaltung eines internationalen Gewerkschaftslongresses im November 1920. Der Ausschuß stimmte diesem Vorschlag zu und beschloß, 11 Vertreter zu delegieren.

Nach längerer Debatte stimmte der Ausschuß der mit den Zentralleitungen der „christlichen Gewerkschaften“ und „Eisig- und Eisen-Gewerkschaften“ vereinbarten Erklärung, die sich gegen den Organisationszwang ausspricht, zu.

Feiner wurde gegen 8 Stimmen eine Erklärung gegen die Rundgebung der „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“, betreffend Lohnabbau, angenommen.

Sinsichtlich der Frage der Berechnung der Beiträge bei Uebertritten von Mitgliedern wurde eine Kommission von 5 Personen eingesetzt, um diese Angelegenheit nochmals eingehend zu prüfen. Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden Deutschlands ersucht den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund um die Gewährung eines Zuschusses für Agitations- und Verwaltungszwecke. Der Bundesvorstand hat dieses Begehren abgelehnt, in der Voraussetzung, daß es Aufgabe der Gewerkschaften selbst sei, die Interessen der Arbeitsinvaliden wahrzunehmen. Der Ausschuß schloß sich dieser Auffassung an und sprach sich dahin aus, daß die Arbeitersekretariate und die Gewerkschaften sich tatkräftig der Invaliden annehmen möchten.

Ueber den § 23 der Bundesstatuten waren Meinungsverschiedenheiten entstanden, wann ein Beschluß des Ausschusses für alle Gewerkschaften verbindlich sei. Der Ausschuß gab seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß ein Beschluß, der gemäß § 23 nicht einstimmig angenommen werde, in einer nächsten Ausschußsitzung durch einfache Mehrheit zur verbindlichen Geltung erhoben werden könne.

Zur Frage der Beteiligung lebenswichtiger Betriebe bei Generalstreiks wurden die Gewerkschaftsvorstände ersucht, für ihre Verwaltungsorgane Richtlinien über das Verhalten ihrer Mitglieder in solchen Fällen aufzustellen.

Zur Aufnahme in den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund haben sich gemeldet der Allgemeine Schweizerbund und der Verband des Sanitäts- und Lazarettpersonals. Dem Anschluß des ersteren wurde zugestimmt, dem letzteren Verband dagegen als Konkurrenzorganisation die Aufnahme verweigert.

### Die Arbeitslosigkeit der Bäcker und Konditoren im Juni.

Der Mangel an Rohstoffen und die damit verbundene weitere Kürzung der Produktion, wie auch der mit Beginn des zweiten Quartals erfolgte Zustrom von Ausgeleiteten verursachte im Berichtsmonat Juni eine bedeutende Steigerung der Arbeitslosigkeit. Bei den Arbeitern aller Berufsstände die Bäcker und Konditoren mit 1044 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen allen weit voran. Gegenüber dem Vormonat Mai, wo auf je 100 offene Stellen 849 Arbeitsuchende entfielen, kann eine bedeutende Zunahme der Arbeitslosigkeit festgestellt werden, sie kommt aber fast einer Verdoppelung gleich, wenn der Juni des Vorjahres mit 589 Arbeitsuchenden gegenübergestellt wird. Vergleichen wir jedoch das Gesamtergebnis der Arbeitsnachweisberichte, wobei für sämtliche Berufe auf je 100 offene Stellen 201 Arbeitsuchende im Berichtsmonat, 177 im Mai 1920 und 154 im Juni 1919 kommen, so läßt sich erst das Glend für unsere arbeitslosen Kollegen ermessen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Landesstellen:

Land oder Landesstell	Arbeitslosigkeit		
	a = Arbeitsuchende	b = Offene Stellen	c = Befestigte Stellen
Ostpreußen	267	29	22
Westpreußen	86	4	4
Berlin und Brandenburg	2584	328	324
Pommern	807	58	48
Polen	18	7	7
Schlesien	244	78	67
Sachsen	526	71	67
Schleswig-Holstein	421	50	42
Hannover	335	31	30
Westfalen	346	17	18
Rhein-Raffau	380	72	69
Niedersachsen	678	74	70
Preußen	6842	807	785
Bayern	1420	47	37
Freistaat Sachsen	2153	158	144
Württemberg und Hohenzollern	482	39	34
Baden	400	30	28
Hessen	163	25	25
Württemberg-Schwerin und Strelitz	76	10	8
Thüringen	327	47	42
Obernburg	56	7	7
Braunschweig usw.	70	13	11
Albrecht	34	1	1
Bremen	126	30	29
Hamburg	1285	71	71
Deutsches Reich insgesamt	12484	1292	1212

### Ergänzungsabkommen zum Tarif in den Militärbäckereien.

Mit dem Reichsfinanzministerium hat unser Verband am 16. August ein Ergänzungsabkommen zu dem am 4. März abgeschlossenen Reichsmanteltarif getroffen, das unter anderem folgende Bestimmungen vorsieht:

I. Löhne (§ 3). Die Bäcker erhalten Wochenlohn, der, gleichgültig, ob diese Arbeitszeit erreicht wird, unter Zugrundelegung einer achtundvierzigstündigen Arbeitszeit für die Wochentage und der örtlichen Stundenlöhne für die Betriebsarbeiter ihrer Dienststellen zu berechnen ist.

II. Ueberarbeit (§ 4). Jede Arbeit, die an einem Tage über die durch Verordnung vom 23. November 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1329) festgesetzte Arbeitsdauer von 8 Stunden hinaus geleistet ist, wird nach § 4 Absatz 2 des Manteltarifvertrages als Ueberarbeit vergütet, ohne Rücksicht darauf, ob die Gesamtarbeitszeit in der Woche 48 Stunden erreicht. Bei etwaiger Erhöhung der gesetzlichen Arbeitszeit über 8 Stunden wird nur die Arbeitszeit als Ueberarbeit vergütet, die über diese erhöhte Arbeitszeit hinaus geleistet werden muß.

III. Sonntagsarbeit (§ 5). Arbeit an den Sonntagen und an den beiden Feiertagen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist in jedem Falle als außerplanmäßige Arbeit anzusehen und nach § 5 Absatz 2 des Manteltarifes zu bezahlen.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Für die Zahlstelle Hannover wird ein Geschäftsführer gesucht. Derselbe muß mit der Führung der Kassen- und sonstigen bürotechnischen Arbeiten vertraut sein, rednerische Fähigkeiten und Geschick zum Verhandeln mit den Unternehmern haben, um gegebenenfalls den Bezirksleiter am Orte vertreten zu können. Bewerber müssen mindestens 6 Jahre Mitglied der Organisation sein.

Von auswärts werden ledige Kollegen wegen der Wohnungsfrage bevorzugt. Die Entlohnung richtet sich nach den Beschlüssen des Nürnberger Verbandstages. Bewerbungen sind bis zum 18. September an den Verbandsvorstand einzuliefern.

Ausschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Freiberg wird das Mitglied Fleinmig (Kartennummer) nach § 9a aus dem Verbandsverbande ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: Alfred Fik, zweiter Vorsitzender.

#### Quittung.

Vom 16. bis 28. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Juli: Nachen 501,40 M., Achim 189, Altenburg 429,90, Apolda 266,30, Nalen 372,10, Wschaffenburg 161,44, Aue 218,60, Naugen 355, Bernburg 174,60, Bielefeld 7616, Brandenburg 220,60, Braunschweig 1429,30, Bremerhaven 929,20, Chemnitz 2998,50, Cassel 4708, Köln 6699,80, Dessau 373,30, Delmenhorst 249,20, Delmold 476,26, Duisburg 1509,60, Dortmund 1530,40, Eberfeld 1932,80, Effen 2660,80, Erfurt 1350,50, Flensburg 2741,48, Frankfurt a. M. 10 304,70, Frankfurt a. D. 388,80, Forst 186,30, Freiberg i. S. 231,60, Friedberg 80,90, Guben 229,40, Halberstadt 151, Garburg 707,40, Gabeln 178,80, Garmersleben 152,30, Hanau 351,60, Hildesheim 846, Hannover 2928,10, Herford 4870,70, Hirschberg 501,90, Jena 364, Jüngst 113,40, Karlsruhe 788, Kiel 4673,10, Kolberg 425,14, Leipzig 13 495,70, Lobau 164, Oldenburg 148,88, Weissen 448,90, Mühlhausen 225,65, Neumünster 172,80, Deynhaußen 184,90, Osnabrück 488,56, Plauen 1224,10, Pönnitz 2204,35, Queckfurt 68, Reddinghausen 153,50, Riesa 419,30, Rendsburg 418,40, Rastningen 945,10, Rosenheim 928,90, Rudolstadt 375,30, Mannheim 3024,32, München 13 458,30, Schmölla 113,80, Solingen 1258,90, Sorau 95,84, Stargard 291,96, Stendal 172,30, Stettin 4094,80, Stolp 298,50, Straubing 268,80, Stuttgart 2859, Suhl 210,80, Uetersen-Glöhörn 270,48, Wiersen 2818,08, Wittenberg 271, Bochum 644,05, Breslau 6691,15, Celle 972,50, Elbing 202,50, Freiberg 1873,30, Königsberg 2094,60, Oldenburg 498, Werder 793,30, Weiswasser 73,30, Wiesbaden 2757,95, Wainz 2820,40, Weisenfels 254,80, Weiz 2199,70, Zwickau 785,30, Darmstadt 416,60, Hof 1029,60, Rattowitz 820,20, Riegnitz 604,40, Rößnitz 187,20, Meuselwitz 557, Nürnberg 2872,08, Ocherleben 446,10, Saalfeld 1092, Sagan 291,90, Schwerin 1889,20, Ulln 447,20, Zülz 264,20.

Für Juni: Wanne 151,75 M., Kemscheid 620,90.

Für Juni und Juli: Traunstein 182,90 M.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: S. M. Westerland 35 M., U. St.-Burg 15, F. W. Rühlstädt. 5.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Apolda 150 M., Nalen 6, Aue 6, Bernburg 9, Bielefeld 58,50, Braunschweig 34,50, Bremerhaven 21, Köln 126, Dortmund 90, Eberfeld 112,50, Flensburg 28,50, Frankfurt a. D. 15, Freiberg i. S. 12,50, Friedberg 12, Guben 1,50, Garburg 4,50, Garmersleben 8, Hanau 18,50, O. G. Lengede 5,10, H. P. Hagenow 10,50, Jena 9, Kiel 72, Kolberg 4, Leipzig 26, Meissen 4, Mühlhausen 18, Osnabrück 6, Rosenheim 12, Celle 6, Zwickau 16, G. D. Hocht 49, G. Rüdning-Halhenow 45, Fr. Müller-Mißel 80, Hildesheim 10, Hannover 405,50, Herford 67,50, Hirschberg 89, Jena 90, Karlsruhe 40,50, Leipzig 139,50, Osnabrück 12, Plauen 34,50, Reddinghausen 9, Riesa 7,50, Rendsburg 4,50, Rastningen 81, Mannheim 228, Schmölla 18, Solingen 7,50, Stargard 70, Stendal 9, Suhl 3,50, Wanne 3,50, Bochum 90, Breslau 18, Freiberg 139,50, Meissen 49,20, Weiz 24, Zwickau 12, Meuselwitz 36, Kemscheid 126, Sagan 27, Hof 60,50, Rattowitz 7,50, Rößnitz 18, Nürnberg 186, Saalfeld 31,50, Schwerin 7,50, Zülz 1,50, U. R. Wemmingen 1,50.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Naugen 7 M., Köln 28, Herford 7, Jüngst 7, Stargard 7, Königsberg 7, Werder 16, Schwerin 21.

Für Jahrbücher: Bernburg 6 M., Braunschweig 2, Köln 6, Erfurt 5, Hannover 42, Herford 10, Karlsruhe 30, Leipzig 24, Meissen 4, Osnabrück 16, Stargard 20, Stuttgart 10, Suhl 1, Freiberg 3, Königsberg 4, Zülz 2, Oldenburg 18, F. W. Rühlstädt 1.

Für Verhandlungsprotokolle: Bielefeld 40 M., Garmersleben 8, Hanau 4, Herford 8, Stendal 8, Rößnitz 8, Meuselwitz 12.

Es restituieren die Zahlstellen: Amberg, Bad Reichenhall, Bayreuth, Gelsenkirchen, Iphoe, Kaiserlautern, Marktredwitz, Mühlheim, Münster, Ratibor, Saarbrücken, Sonneberg, Utenburg, Brate, Jauer, Pirna, Wanne, Potsdam, Remscheid.

Neuze für Mai, Juni, Juli.

Geld ohne Abrechnung, gesandt: Minden, Paderborn, Trier, Zwischenahn.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Düsseldorf, Reiznig-Döbeln, Reichenbach.

Der Hauptkassierer, F. W. M. Langhann.

### Aus den Bezirken.

Sagen-Schwerte. Die Adresse des Vorsitzenden ist: J. S. Kurtenbach, Laubenstr. 12.

### Sterbetafel.

Breslau. Reinhold Kühnel, Bäcker, 53 Jahre alt, gestorben am 21. Juli.

Wilhelm Sebrantke, Bäcker, 52 Jahre alt, gestorben am 16. August.

Zuffenhausen. Andreas Schneider, Konditor, 68 Jahre alt, gestorben am 9. August.

Ehre ihrem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

Mit der Bäckerinnung und dem Konsumverein in Meiersleben wurden die Tariflöhne vom 15. Juli an wie folgt vereinbart: Für Gesellen bis zu 18 Jahren 175 M., von 18 bis 24 Jahren 185 M., für ältere und in Großbetrieben beschäftigte Gesellen 200 M. Für Kost und Logis kann ein Betrag bis zu 70 M. in Abzug gebracht werden.

Bezirk Chemnitz. Im Konsumverein Aue beträgt der Durchschnittslohn vom 1. Juli an 202 M.

Nach der Vereinbarung mit der Bäckerinnung Chemnitz vom 23. Juni wurden die Tariflöhne wie folgt festgesetzt: Für Gesellen bis zu 20 Jahren 170 M., über 20 Jahre 180 M. In Betrieben mit mindestens 3 Gesellen erhält der zum Werkmeister bestellte erste Geselle 210 M. und in Betrieben mit 5 Gesellen 240 M. — Im Konsumverein und in den Brotfabriken beträgt der Mindestlohn für Bäcker 236 M., Ofenarbeiter und Leigmacher erhalten 241 M. und Schichtführer 249 M. Ledige erhalten mindestens 230 M., weibliche 111 M. Für Zuschüsse wurden pro Tag 44 M. festgesetzt. Im beiderseitigen Einvernehmen wurde der Schlichtungsausschuß angerufen.

Mittweida. Punkt 2 des Tarifvertrages wurde am 11. August geändert. Der Mindestlohn beträgt 125 M., für Gesellen über 20 Jahre 185 M.; jüngere Gesellen, die selbstständig arbeiten, erhalten ebenfalls 185 M.

Der Durchschnittslohn der Bäcker im Konsumverein Oibernhau beträgt vom 1. Juni an 207,50 M.

Schwarzenberg. Im Konsumverein betrug der Durchschnittslohn am 1. Juli 183,50 M. — Der mit den Innungen im Bezirksverband Schwarzenberg am 25. April geschlossene Vertrag ist erst jetzt für verbindlich erklärt worden. Die Löhne betragen in den Kleinbetrieben 110 und 120 M.; in Großbetrieben sind diese um 20 % höher.

Der Tarif mit der Innung Stollberg wurde am 26. Juni erneuert. Löhne: 120 und 140 M.

In Wönnitz wurde am 15. Juni ein Tarif abgeschlossen. Die Löhne wurden auf 120 beziehungsweise 130 M. festgesetzt. Die Gewährung von Ferien wurde bis zu 2 Wochen und die Lohnweiterzahlung in Krankheitsfällen bis zu 3 Wochen vereinbart.

Flensburg. Nach der Vereinbarung mit der Bäckerinnung, den Brotfabriken und dem Konsumverein wurden vom 9. August an die Tarifgrundlöhne um 80 M. für die Bäcker sowie für die bei der Nichtherstellung von Backwaren beschäftigten Arbeiter um 15 M. für die Arbeiterinnen erhöht. Mit den durch die gleitende Lohnskala zu den Grundlöhnen gewährten Teuerungszuschlägen beträgt der Durchschnittslohn für die männlichen Arbeiter 275 M. und für die weiblichen 138,70 M.

In Delsnitz i. Vogtl. wurde am 7. August ein Vertrag abgeschlossen. Die Löhne betragen für Gesellen über 20 Jahre 180 M., für Gesellen unter 20 Jahren 160 M. und für Gesellen bis zu 18 Jahren 140 M. Großbetriebe haben 15 % Zuschlag zu zahlen. Verantwortliche Posten werden entsprechend höher entlohnt. Der Vertrag sieht Ferien bis zu 9 Tagen vor.

### Konditoren.

Chemnitz. Der Schlichtungsausschuß fällt am 31. Juli folgenden Spruch: Die Konditorgehilfen erhalten vom 1. Juli an 15 % Lohnzuschlag auf die Löhne, die im geltenden Vertrag vorgegeben sind. Danach betragen die Löhne in Betrieben bis zu 2 Gehilfen: Für Gehilfen von 17 bis 18 Jahren 120,75 M., von 18 bis 20 Jahren 128,50 M., von 20 bis 24 Jahren 143,75 M. und über 24 Jahre 161 M.; in Betrieben mit 3 und mehr Gehilfen: 134,25 M., 138 M., 155,25 M. und 172,50 M. Die Innung hat gegen diesen Schiedsspruch Einspruch beim Demobilisationskommissar erhoben, weil sie die genannten Löhne nur an solche Gehilfen zahlen will, die sich außer Kost und Wohnung befinden. Einsichtige Meister zahlen dagegen die Löhne an alle Beschäftigten, ganz gleich,



ob sich diese außer Kost befinden oder nicht. Der Demobilisierungskommissar wird nicht umhin können, den Spruch für rechtsverbindlich zu erklären.

Mürnberg. Vor dem Schlichtungsausschuß wurden auf die bestehenden Tariflöhne folgende Leuerungszulagen festgesetzt: Für Gehilfen bis zu 20 Jahren 35 M., bis zu 23 Jahren 40 M., bis zu 25 Jahren 45 M. und für Gehilfen über 25 Jahre 55 M. Die Leuerungszulagen sind vom 28. Juni an zu zahlen. Die Entschädigung für Kost und Wohnung wurde auf 55 M. erhöht.

**Fabrikbranche.**

Bei der Schokoladenfabrik Kofski & Co. in Flensburg wurden die Grundlöhne für die männlichen Arbeiter um 30 M. und für die weiblichen Arbeiter um 15 M. pro Woche erhöht. Die Durchschnittslöhne betragen 275 M. beziehungsweise 138,70 M.

**Korrespondenzen.**

Cassel. Der Krebschaden im Bäcker- und Konditorberufe. In der jetzigen Zeit der schweren Krise fragt man sich oftmals: „Wer trägt Schuld daran, daß es im Bäcker- und Konditorberufe so viele Arbeitslose gibt?“ Die Antwort lautet: Das Unternehmertum, die kleinen Bäcker- und Konditormeister. In allen Städten und Dörfern Deutschlands finden wir, daß es nur ein und dieselben Meister sind, die Lehrlinge züchten; kaum lernt der eine im dritten Jahre aus, so steht wieder einer, wenn nicht gar 2 Jungen vor der Tür. Was aus dem jungen Gehilfen wird, danach fragt der Meister nicht. Jetzt endlich hat die Regierung dahingehend eingegriffen, leider viel zu spät, daß vom 1. Oktober dieses Jahres an nur ein Lehrling eingestellt werden darf. Weiß die Regierung auch, wieviel Lehrverträge bis dahin noch abgeschlossen werden? Die Herren werden sicherlich jetzt mit Hochdruck arbeiten, um noch recht viele unter Dach und Fach zu bringen.

Sich muß es tief bedauern, daß auf dem Nürnberger Verbandstag für die Lehrlingsfrage nicht mehr Zeit verfügbar war; denn dieses Thema ist für die Bäcker und Konditoren von größter Wichtigkeit. Deshalb müssen von jetzt an mit allen Mitteln versucht, diesen Krebschaden mit der Wurzel auszurotten.

Wir müssen erstens zu Opfern in sämtlichen Tageszeitungen Aufrufe an die Eltern sowie Vormünder und deren Stellvertreter erlassen, worin gewarnt wird, Schulentlassene dem Bäcker- oder Konditorberufe zuzuführen und worin darauf hingewiesen wird, wie wenige von den Lehrlingen, die Ostern 1920 ausgeleert hatten, noch im Berufe tätig sind. Weiter sind die älteren Kollegen darauf hinzuweisen, daß sie Schaden dadurch haben, daß die Bäckermeister erst die jungen Arbeitskräfte einstellen und somit die alten Kollegen dem Berufe und somit auch der Organisation verlorengehen. Schließlich sind auch die Meister daran zu erinnern, daß sie selbst schwer darunter leiden, wenn zu viele Gehilfen da sind; denn die meisten wollen dann selbständig werden, und so entstehen Betriebe, die kaum lebensfähig sind; solche müssen in Zukunft verschwinden.

Was nicht alle Mehlobstingemierung, was hilft unser Gutachten für die Arbeitslosen, wenn jährlich Tausende neuer Gehilfen wie Pilze aus der Erde kommen. Fort mit den Betrieben, die nur Lehrlinge züchten, aber keine Gesellen beschäftigen. Fort mit den Betrieben, wo unsere Kollegen heute noch als Meistern zweiter Klasse behandelt werden, wo die Meister von ihrem Herrn-im-Hause-Standpunkt nicht abgehen. Deshalb muß immer wieder an alle Verbandkollegen die Bitte gerichtet werden, in allen Geschäftsstellen dahin zu wirken, daß die Zeiten der übermäßigen Lehrlingszucht nicht nur für immer begraben sind, dann wird auch mit den Jahren in beiden Berufen eine Zeit kommen, in der jeder, der sein Handwerk erlernt hat, auch Beschäftigung finden kann. Hier mitzuhelfen, sind wir alle berufen, setzen wir nur den Hebel an, der Erfolg wird nicht ausbleiben. R. Reiche, Cassel.

**Konferenzversammlungen gegen die Beilegung des Arbeitsvertrages in den Bäcker- und Konditorberufen.**

Hagen-Schwerte. Am 11. August tagte im Reichsausschuß für Sprünge eine öffentliche Bäcker- und Konditorberuferversammlung, worin auch der Vorstand der Bäckerinnung erschienen war. Kollege Süssl, Elberfeld, referierte über die Forderungen unserer Arbeitgeber an die Regierung auf Wiederentwöhnung der Sonntagarbeit und Abschaffung des Arbeitsvertrages. Nachdem die Mitglieder aus der Vorlesungzeit geschieden waren und auch die Angelegenheit des Berufes aus der Zeit erörtert wurde, beschloß man, an die Regierung eine von sämtlichen Anwesenden gefasste Resolution abzugeben. Man will sich die Grundgesetze der Revolution nicht nehmen lassen. Als zweiter Punkt wurde über den in der letzten Zeit gegründeten gelben Band gesprochen, wobei die Redner als eigentliche Gründe in Frage kommen. Es sind Herr Dr. Gumbmann, Syndikus der Bäckerinnung, und die Kleinmeister, die auch gleichzeitig Ehrenmitglieder sind und einen monatlichen Beitrag von 4 M. entrichten. Das Gründungsziel war das Gewerkschaftsorgan in Hagen. Herr Albert, Arbeiterschreiber, erläuterte den Kollegen den Unterschied des gelben Bandes und der freien Organisation. Der Vorsitzende der Tagung erklärte noch, die Gelben auf das Entschiedenste zu bekämpfen. Das Ergebnis der Versammlung war die Aufnahme verschiedener Kollegen.

**Bäcker.**

Lehrjahre. Die Kollegen gehören hier dem gelben Bande an. Die Folge davon war, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen, trotz der hohen Konkurrenz außerordentlich schlecht sind. Man beachte sich einige Kollegen an unserer Arbeit mit dem Entschiedensten, die Sache in die Hand zu nehmen und einen neuen Tarif an die Regierung einzubringen. In ihrer bedrängten Lage wendete sich die Zeitung an die Gelben, die bereitwillig in weitestgehender Weise den Redner zu Hilfe eilt. Bei dieser Gelegenheit werden die Kollegen wiederholt um 20 M. betrogen dadurch, daß für Brot und Logis auf Verzicht der Gelben 70 M. reichlich in Anwendung gebracht werden können.

Unser Verband forderte 50 M. Den Bäckermeistern fließen also jährlich über 1000 M. von jedem Gehilfen mitbelas in ihre Tasche; davon kann manches Fläschchen Wein beim gemüthlichen Abendhopen von den Bäckermeistern geleert werden. Dieser Vorgang wird wohl unsern Quedlinburger Kollegen zu denken geben. Es wird dann auch nicht schwer sein, den Weg zu finden, der sie aus dem Elend herausführt. Solange sie aber hinter den Gelben einhertröten, wird mit ihnen Schindluder getrieben und niemals werden sie zu ihrem Rechte kommen.

Jerbst i. Aug. Am 10. August sollte in einer öffentlichen Versammlung Stellung zu den äußerst niedrigen Löhnen genommen werden. Kollege Schild, Magdeburg, hatte aber die Rechnung ohne die gelbe Brüderchaft gemacht, die auf den gleichen Tag ihre Versammlung einberief. Aber auch dort waren nur die Meisterlöhne vertreten. Aus der im Münsteren gepflogenen Unterhaltung konnte man entnehmen, daß die Kollegen mit dem Beitritt zu den Gelben nicht einverstanden sind. Es wurde sogar davon gesprochen, daß es im Interesse der Brüderchaft besser sein würde, wieder aus dem Bunde auszutreten. Da aber noch die Meisterlöhne die erste Geige spielen, konnte sich diese Ansicht nicht durchsetzen. Hoffentlich werden auch hier bald die Kollegen einsehen, daß sie auf falsche Wege geführt werden. Solange die Söhne der Bäckermeister die Gehilfen leithammeln können, werden die Löhne niedriger gehalten. Das ist erklärlich; denn sie haben ein großes Interesse, daß das Vermögen ihrer Väter rapide zunimmt, natürlich auf Kosten der Gehilfen, die sich mit Schindlöhnen abgeben lassen. Eine Besserung wird nur durch unsern Verband erfolgen können. Ob nun auch die Kollegen die Verkündung zusehen werden und sich gewerkschaftlich organisieren?

**Gewerkschaftliches.**

**Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konjunkturvereine**

hielt am 26. Juli im Sitzungssaale der Verlags-Gesellschaft deutscher Konjunkturvereine zu Hamburg eine Sitzung ab. Von den Gewerkschaften nahmen teil die Herren Rieger, Kaufmann, Berger, Wäpelin, von den Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Freitag, Lantes, Urban, vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund Herr Kube.

Zur Verhandlung standen 7 Klagen von Gewerkschaften, von denen eine durch vorherige Verständigung der Parteien erledigt war. In 2 Fällen mußten die Vereine für tarifmäßig erklärt werden, weil sie sich geweigert hatten, die Entscheidung des Tarifamtes anzuerkennen. In einem weiteren Falle wurde den Parteien gütliche Einigung empfohlen. Die Verpflichtung zur Innehaltung der tariflichen Bestimmungen über die Benutzung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises wurde in einem andern Falle bestätigt, in dem folgenden die unveränderte Gültigkeit der früheren Beschlüsse des Tarifamtes, betreffend die Zahlung von Zehrgeld an Kutsher, Chauffeure und Milchfahrer. Im letzten Falle wurde entschieden, daß die besagte Gewerkschaft verpflichtet sei, einer Kontantin das verlangte Gehalt zu zahlen, falls sie nicht den Nachweis zu führen vermöge, daß sie durch jährliche Vereinbarung bei der Uebernahme des Kontoristin früher beschäftigten Dienstjahres nicht unter allen Umständen anzurechnen.

Weiter wurden folgende grundsätzliche Beschlüsse gefaßt:

1. Hat ein Konjunkturverein bisher die gesamten Versicherungsbeiträge gezahlt, so ist er nach den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 des bis 31. Juli 1920 geltenden Tarifs, wenn bestehende günstigere Verhältnisse nicht verändert werden dürfen, zur Weiterzahlung der gesamten Versicherungsbeiträge verpflichtet, sofern nicht mit den Tarifkontrahenten in irgendeiner Weise über die Ablösung der Beitragszahlung eine Verständigung herbeigeführt ist. Konjunkturvereine, die danach die nach den Versicherungsgeheimnissen auf Arbeiter und Angestellte entfallenden Pflichten der Versicherungsbeiträge zu Unrecht vom Lohn in Abzug gebracht haben, müssen diesen Betrag an den Arbeitnehmer herauszahlen.

2. Für die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern in die Gewerkschaftsbetriebe gelten die vom Tarifamt beschlossenen Bestimmungen, solange nicht mit den Tarifkontrahenten anderweitige Vereinbarungen getroffen sind.

Weiter wurde beschlossen: Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konjunkturvereine stellt fest, daß es für die ihm unterstellten Tarife des Zentralverbandes der Angestellten und andern mehr noch vorzuziehen ist. Es wünscht jedoch, daß diese Funktionen neuen, von den einzelnen Konjunkturverbänden zu errichtenden Tarifämtern übertragen wird. Im Interesse der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Konjunkturvereinen bezieht das Tarifamt die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und deren eventueller tariflicher Regelung in konjunkturvereinschaftlichen Betrieben zu beobachten und zu beipfehlen.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende. Der gewerkschaftliche Vorsitzende. (92) J. Rieger. (92) H. Dreher.

Ein konjunkturvereinschaftliches Seebad. Im vorigen Jahre wurde über Besprechungen berichtet, die Eröffnung des herrlichen Nordseebades Westerland auf breitere Grundlagen zu stellen, um sie den kommenden Gefahren gegenüber zu sichern, und der Tatsache gedacht, daß der Konjunkturverein Westerland dabei hilfreiche Hand leisten wolle. Was der Verein versprochen hat er gehalten. Mit allen Einrichtungen der Eigenproduktion versehen, eröffnete er am 18. Juli sein Seebad, das mit seinen Preisen für Verpflegung Preise legen will in die reichlich hohen Verpflegungspreise. Es besteht kein Zweifel, daß es ihm gelingen wird, allmählich jene Gäste vom Festland an sich zu ziehen, die vielleicht schon lange nach einem Aufenthalt in einem die Gesundheit för-

dernden Seebade hungerten, denen es aber nicht möglich war, die wucherisch in die Höhe geschraubten Kosten für Verpflegung aufzubringen. Ungemein günstig gelegen, innen und außen schön und zweckmäßig ausgestattet, wird das Vereinshaus der Westländer Konjunkturvereinschaft die Stätte sein können, von der eine Befundung der Preisverhältnisse in Westerland ausgehen kann. Der Konjunkturverein Westerland hat keine Mühe und Kosten gescheut, um alle Voraussetzungen für diesen Prozeß zu schaffen. Der Verein hat inmitten einer Gemeinde von 4000 Einwohnern eine Mitgliedschaft von 900 Personen, mit einem Umfange von gegenwärtig 5 Millionen Mark. Er hat an Eigenproduktbetrieben: eine Bäckerei, Fischräucherei, Schneiderei, Schuhmacherwerkstatt und einen recht ansehnlichen landwirtschaftlichen Betrieb mit der einzigen Mühle der Insel Sylt. Dazu kommt jetzt das Vereinshaus als Verpflegungsstätte für die Sommergäste vom Festlande. Der Konjunkturverein Westerland ist der einzige deutsche Konjunkturverein, der einen Geschäftsanteil von 1000 M. hat, den die Mitglieder willig gewährt, eingedenk der ganz besondern Pflichten, die sie für sich selbst als Mitglieder einer Konjunkturvereinschaft in einem von der Natur ungemein begünstigten Seebad auferlegten.

**Eingegangene Bücher und Schriften.**

Sozialismus und Krieg von N. Lenin. Verlag Neuen-dorff & Mohl, Berlin-Weißensee.

Das Betriebsrätegesetz von Paul Umbreit. Zweite Auflage (26 000 bis 50 000). Preis 2,50 M. und 20 % Buchhändlerzuschlag. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Fichtenau.

Spätestens am 28. August ist der 36. Wochenbeitrag für 1920 (29. August bis 4. Sept.) fällig.

**Versammlungs-Anzeiger**

- Sonntag, 29. August: Glogau. Vorm. 10 Uhr in den „Börsenhäusern“.
- Montag, 30. August: Kattow. 6 Uhr im Volkshaus.
- Dienstag, 31. August: Köln a. Rh. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zum Strich“, Gießenstraße.
- Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.
- Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Keglerheim“, Nordstr. 17.
- Wilm. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Gutenberg“, Stadthausstraße.
- Mittwoch, 1. September: Bonn a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Bühnen“, Adolfsstr. 17.
- Cassel. (Gobenhofische Werke.) 4 Uhr bei Rabler.
- Delmenhorst. 7 1/2 Uhr im „Schwarzen Hof“.
- Gottesberg. 4 Uhr im „Weißen Baum“.
- Guben. 7 Uhr bei Bruno Hitz, Neustadt 45.
- Hildesheim. 7 1/2 Uhr im „Zur guten Quelle“, Domstr. 18.
- Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Beizer Straße 22.
- Lima-Königsborn. 7 Uhr bei Wulff, Anna, Bahnhofstraße.
- Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Wilhelmstr. 2.
- Worms. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Restaurant „Lindenhof“, Gogenstraße.
- Donnerstag, 2. September: Wauken. 8 Uhr im „Spatenbräu“, Am Buttermarkt.
- Wien. 8 Uhr in der „Reichspost“, Kaiserstraße 16.
- Elberfeld. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Gense, Postamp 22.
- Guben. 7 Uhr im „Friedhof“, Am neuen Markt.
- Hannover. (Bäcker.) Bei Wolf, Schillerstr. 4.
- Hindenburg. In Stadlöss Bierstuben, Dorotheenstr. 7.
- Kreuznach. 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Plantager Straße.
- Münster. 7 Uhr in der „Lambertshalle“.
- Münster. Im „Friedrichshof“, S. 2.
- Oberhausen i. Rhld. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße.
- Schönebeck a. d. E. 8 Uhr in der „Reichspost“, Kaiserstraße.
- Stettin. (Konditoren.) Bei Wegrow, Kartusstraße 11.
- Zerow i. M. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 5.
- Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.
- Wiesbaden i. E. 7 Uhr im „Brauereischlößchen“, Schloßstr. 2.
- Freitag, 3. September: Malchin i. M. 8 Uhr im „Bühnenhotel“.
- Posdam. 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 22.
- Quedlinburg. 8 Uhr im „Kaiser Friedrich“, Augustinerstr. 14.
- Schwern i. M. 8 Uhr bei Steinhauser, Lübecker Straße.
- Sonntag, 4. September: Gera. 7 Uhr im Volkshaus „Zur goldenen Angel“, Neustadtplatz.
- Großschmieden. 8 Uhr bei Hofmeister, „Deutsches Haus“.
- Gohl i. Th. 7 Uhr in „Dombergers Anstalt“.
- Samstag, 5. September: Cottbus. Vorm. 10 Uhr bei H. „Zum Stern“, An der Promenade.
- Borsdorf. Vorm. 10 Uhr, „Zum goldenen Bienen“, Erste Kampstr. 22.
- Leipzig. Vorm. 10 Uhr bei E. Schürle, „Büffelwälder Hof“, Königstr. 114.
- Hildesheim. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Hingelstr. 17.
- Elberfeld. (Lehrjahre.) 2 Uhr bei Büchner, Hingelgasse 4.
- Elmhorn. 2 1/2 Uhr bei Sten, Schulstr. 44.
- Hannover i. E. 1 1/2 Uhr, „Zur Florie“, Am Stadtdich.
- Hannover. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mühlstr. 2.
- Derze i. M. Vorm. 10 Uhr bei Hagen, Bahnhofstraße.
- Limburg i. E. 8 Uhr in der „Karlshaus“, Karstr. 14.
- Neunkirchen. (Gaarreiter.) 3 Uhr in „Pils“, Glashalle, Glittenbergstr. 44.
- Stettin. 2 1/2 Uhr bei Sander.
- Stettin. 2 1/2 Uhr in der „Union“, Hagelstr. 10.
- Wilm. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Union“, Hagelstr. 10.
- Wilm. Vorm. 10 Uhr, „Zur weißen Rose“.

**Anzeigen**

**Reinhold Kühnel** im Alter von 53 Jahren. Am 21. Juli nach unser Mitglied, der Bäcker. **Wilh. Sebrantke** im Alter von 53 Jahren. Am 18. August nach unser Mitglied, der Bäcker. **Technik und Wirtschaftswesen** im Bäcker- und Konditorberufe und in der Gär-, Back- und Teigwarenindustrie noch nicht beachtet, verlangt von dem Verbandsrat des Verbandes, daß ihm diese beschriebene Monatszeitschrift vorgelegt wird. Das Heft kostet 1,50 M. Die neueste Nummer enthält wieder eine Fülle von beschriebenen Stoff, der für jeden Berufskollegen von größtem Wert ist.